

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Theater-Anzeige.

Theater = Anzeige.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, dem geehrten Publicum nachstehende, auf die nächstens in Umlauf kommende Einladung zum Abonniren auf Logen, Sperrsiße und Parterre für die theatralischen Vorstellungen des Winter-Semesters 18³⁸/₃₉ Bezug habende Bemerkungen vorläufig bekannt zu machen.

1.

Diejenigen geehrten Abonnenten, welche gesonnen sein sollten, sich zur Benutzung einer Loge mit einander zu vereinigen, werden ergebenst ersucht, deshalb bald die nöthige Rücksprache nehmen zu wollen, damit beim Circuliren des Abonnements-Plans keine Zögerung eintrete.

2.

Bestellungen einer ganzen Loge haben den Vorzug vor Bestellungen eines einzelnen Platzes.

3.

Wer eine Loge bestellt, garantirt dadurch der Theater-Direction die Erlegung des vollen Preises.

4.

Alle mit Nummern versehenen Plätze jeder nicht völlig completirten Loge bleiben zur Disposition der Theater-Direction.

5.

Abonnements können nur auf die volle Anzahl von 90 Vorstellungen in 10 Serien abgelaßen werden. Die Zahlung geschieht jedesmal beim Empfang der Billete pro Serie.

6.

Sämmtliche Abonnementsbillete gelten nur für die auf denselben bemerkten Plätze.

7.

Die Logen- und Sperrsiß-Abonnenten erhalten ein, jedesmal vorzuzeigendes Billet, die Parterre-Abonnenten aber 9 einzelne Billete für jede Serie, welche beliebig benutzt werden können.

8.

Die Abonnements-Preise sind den vom Winter-Semester 18³⁷/₃₈ gleich geblieben.

9.

Die zu gebenden 90 theatralischen Vorstellungen werden in Lust-Schau- und Trauerspielen, auch Vaudeville's und Singspielen bestehen.

10.

Die Bühne wird am 30. September eröffnet und mit Ausgang April 1839. geschlossen werden.

11.

Die geehrten Logen- und Sperrsiß-Abonnenten vom Winter-Semester 18³⁷/₃₈ werden ersucht, vor dem 20. d. M. gefälligst im Theater-Bureau (Staustraße № 570.) anzeigen zu lassen, ob sie von den in ihrem Besitze gewesenen Plätzen für das neue Abonnement Gebrauch machen wollen, damit im Fall der Nichtbenutzung anderweitig über dieselben verfügt werden kann.

Oldenburg 1838. September 13.

S. C. Gerber.